

Patrick Köllner (Hrsg.)

Korea 2005

Politik, Wirtschaft, Gesellschaft

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2005, 317 S.; EUR 30,00; ISBN 3-88910-318-9

Zum zehnten Mal ist das Korea-Jahrbuch nun in mittlerweile gewohnter und erwarteter Qualität erschienen. Da liest man mit einiger Beunruhigung, dass es möglicherweise von den „Veränderungen im Publikationsportfolio“ des Deutschen Übersee-Instituts betroffen sein werde (Vorwort des Herausgebers), so dass sein Fortbestehen in der gegenwärtigen Form nicht sicher sei. Hier jedenfalls ist es wieder gelungen, eine eindrucksvolle Palette von 14 qualitativ vollen und informativen Beiträgen aus der Feder von 14 ausgewiesenen Fachleuten zusammenzustellen, wobei auch einige Problemfelder vorgestellt werden, die bisher noch nicht behandelt wurden. Dabei haben manche Verfasser mehrere Kapitel beige-steuert, während manche Beiträge von zwei Autoren stammen. Eingerahmt wird das Ganze von einer Liste der bisherigen Sonderbeiträge und einer Chronik der Ereignisse 2004 am Anfang und einer wieder von *Pia Kleis*/Hamburg zusammengestellten Kurzbibliografie „Das politische System Südkoreas (Literatur seit 2000)“ im Anhang.

Der Innenpolitik Südkoreas ist diesmal kein gesonderter Beitrag gewidmet. Sie ist aber in der einleitenden Studie von *John Polak*/Berlin „Die Allianz zwischen den USA und Südkorea vor neuen Herausforderungen“ ständig präsent. Dabei spielen mit der verblassenden Erinnerung an die Waffenbrüderschaft im Koreakrieg wachsende Irritationen durch den als unangemessen empfundenen privilegierten Status der im Lande stationierten US-Truppen (SOFA-Abkommen) ebenso eine Rolle wie die unterschiedliche Bewertung der Entwicklung in Nordkorea bis hin zu der Sorge, Kollateralopfer eines etwaigen amerikanischen Präventivschlags gegen nordkoreanische Nuklearanlagen zu werden.

Die folgenden sechs Beiträge behandeln wirtschaftliche Themen. Wie schon im Vorjahr gibt der Herausgeber *Patrick Köllner*/Hamburg in „Schlaglichter der Wirtschaft Südkoreas 2004/2005“ einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung der einzelnen Branchen. Dabei kommt er angesichts des BIP-Wachstums 2004 von 4% zu einem recht positiven Gesamturteil. Demgegenüber arbeitet *Claus Auer*/Botschaft Seoul in „Die zwei Gesichter der koreanischen Wirtschaft“ den Kontrast zwischen der boomenden von der Großindustrie (Chaebol) getragenen Exportwirtschaft und der Krise der den Binnenmarkt versorgenden mittelständischen Betriebe dramatisch heraus. Ins gleiche Horn stößt *Thomas Kalinowski*/Berlin mit „Von der Finanz- und Wirtschaftskrise zur sozialen Krise: Südkoreas Entwicklung seit 1997/98“: Die von ihm nachgewiesene Zunahme von irregulärer Beschäftigung, sozialer Ungleichheit, Verschuldung der Privathaushalte und damit verbunden der gesellschaftlichen Verunsicherung weiter Bevölkerungskreise sollten doch sehr zu denken geben. Zwischen den beiden letztgenannten Beiträgen werden zwei recht spezielle Themen abgehandelt: Der Vorsitzende des Deutsch-Koreanischen Wirtschaftskreises (DKW), *Jürgen Wöhler*/Frankfurt a.M. schildert in „Über den Handel zur Technologiepartnerschaft: 120 Jahre deutsch-koreanische Wirtschaftsbeziehungen“ genau, was der Titel verspricht. *Sun-*

jong CHOI und *Elmar Lange/Bielefeld* weisen in „Jugendliches Konsumverhalten in Südkorea und Deutschland“ darauf hin, dass koreanische Jugendliche auf Grund ihrer stärkeren und länger dauernden Abhängigkeit vom Elternhaus stärker zu demonstrativem und/oder kompensatorischem – also irrationalem – Kaufverhalten neigen als ihre deutschen Altersgenossen, woran sich auch mittelfristig kaum etwas ändern dürfte.

Einem auch in Deutschland aktuellen Thema wendet sich *Jong Hee LEE/Heidelberg* zu: „Frauenerwerbstätigkeit in Südkorea: Die Benachteiligung von Frauen im Arbeitsleben“. Überzeugend weist sie nach, dass trotz der inzwischen fast erreichten ausgeglichenen Qualifikationsstruktur sowohl horizontal (bei der Berufswahl) wie vertikal (bei der Besetzung von Führungspositionen im jeweiligen Beruf) eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zum Nachteil der Frauen fortbesteht. Hierfür macht sie zumindest teilweise die Wirksamkeit konfuzianischer Leitbilder verantwortlich.

Dagegen finden sich in dem folgenden Beitrag „Ursprung und Entwicklung des südkoreanischen Bildungssystems“ von *Max Pechmann/Heidelberg* leider zahlreiche Ungenauigkeiten und Missverständnisse, die der Autor hätte vermeiden können, wenn er vorher das entsprechende Kapitel von *Thomas Kern/Hamburg* in „Südkorea und Nordkorea“ (vgl. Besprechung VRÜ 2005, S. 348 ff.: 350) gelesen hätte.

Äußerst informativ und zuverlässig sind wieder die beiden Folgebeiträge von *Thomas Kern/Hamburg* und *Sang-hui NAM/Seoul* „Das südkoreanische Gesundheitswesen: Historische Entwicklung, Leistungsfähigkeit, Herausforderungen“ und „Gesundheitspolitik für psychisch Kranke: Die Fragmentierung des psychiatrischen Sektors in Südkorea“. Im ersten frappt die historische Darstellung, die während der japanischen Kolonialzeit, als die Vertreter der traditionellen Medizin nicht praktizieren durften und die zugelassenen, an westlicher Medizin orientierten Ärzte nur für Ausländer zugänglich waren, die medizinische Versorgung der koreanischen Bevölkerung durch die fortbestehenden traditionellen Apotheken sichergestellt wurde. Hinsichtlich der Psychiatrie ist bemerkenswert, dass erst 1995 mit dem „Mental Health Act“ ein einschlägiges Spezialgesetz erlassen wurde und der seitdem bestehende Konflikt zwischen traditioneller Verwehrtheit und modernen therapeutischen Ansätzen noch nicht aufgelöst werden konnte.

Im Schlusskapitel des Südkoreateils „Probleme einer nachhaltigen Wasserwirtschaft in Südkorea“ behandelt die an der TU Berlin lehrende *Yeong Heui LEE* ein weltweit hochaktuelles Thema. Zwar fallen in Südkorea auf die Fläche bezogen genügend Niederschläge. Wegen der dichten Besiedlung wirft die Regenmenge pro Einwohner aber schon Probleme auf, die noch dadurch verschärft werden, dass 2/3 der Niederschläge in den drei Sommermonaten fallen. Mit einer Fülle von Gesetzen versucht die Regierung, die Wasserversorgung der Bevölkerung ohne bleibende Umweltschäden sicherzustellen. Alle diese Vorschriften werden von der Verfasserin akribisch mit deutschem und koreanischem Titel aufgezählt, aber leider ohne Datum und Fundstelle, so dass die Abfolge und die Auswirkungen des Regelungsprozesses offen bleiben. Auch werden die Tücken der veränderten Romanisierungsregeln für koreanische Begriffe deutlich: Das nicht nur dem Rezensenten

jahrzehntelang als „Togil“ vertraute Deutschland erscheint hier als „Dokil“, was das Erkennen nicht gerade erleichtert.

„Politik und Wirtschaft Nordkoreas 2004/2005“ behandelt der Herausgeber *Patrick Köllner/Hamburg*, wobei sich die Politik mangels verlässlicher Nachrichten über irgendwelche Veränderungen mit einer Seite begnügen muss. Bei der Wirtschaft ist zwar erstmals seit Jahren wieder Wachstum (2,2%) zu vermelden, doch ist hierfür allein der Primärsektor verantwortlich: In der Landwirtschaft wurde die beste Ernte seit 10 Jahren erzielt – nicht zuletzt dank der Düngemittellieferungen aus dem Süden! –, und die Förderung und Ausfuhr von Edel- und Buntmetallen legte kräftig zu. Die verarbeitende Industrie aber stagniert weiter auf niedriger Ebene – Kapazitätsauslastung 20-30% –, und die Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern ist noch immer nicht gesichert.

In epischer Breite, aber durchweg fesselnd und informativ analysiert der letzte DDR-Botschafter in Pyonyang, *Hans Maretzki/Berlin* die nordkoreanische Staatsideologie: „Kimil-sungismus unter zwei Führern“. Hinter dem vom „geliebten Führer“ *KIM Jong Il* erfundenen Wortungeheuer erkennt er im Gegensatz zum Eigenanspruch, eine bahnbrechend neue Erweiterung des menschlichen Geistes zu sein, ein „Konglomerat von staatssozialistischer Eigentumsstruktur und nationalistischer Leitvorstellung, von scheinrevolutionärer Ideologie und repressivem Ordnungskonservatismus“. Zudem wird in Umkehr aller sozialistischen Theorie ausdrücklich postuliert, dass der Führer das „absolute Sein“ verkörpert und seine Ideen und Instruktionen „in absolutem Gehorsam als Lebensregeln zu verwirklichen“ sind. Daneben steht der schon von *KIM Il Sung* verkündete, von *KIM Jong Il* seit seinem im Erbgang erfolgten Machtantritt 1994 noch verschärfte Vorrang der militärischen Verteidigungsbereitschaft vor der wirtschaftlichen Versorgung: In absolut und prozentual ständig ansteigender Linie umfassten die Streitkräfte 2003 mit 1,15 Millionen Personen 5,11% der Bevölkerung, wobei die Dienstzeit für Männer 10, für Frauen 7 Jahre betrug.

Vor diesem Hintergrund ist die pragmatische, präzise und konzise Bilanz der ersten gesamtdeutschen Botschafterin in Pyonyang (2002/05) *Doris Hertrampf/Berlin* zu werten: „Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik Korea seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen“. Sie würdigt zunächst manche auch heute noch als positiv zu wertende Maßnahmen der Aufbauhilfe der DDR nach dem Koreakrieg und geht dann auf die beiderseitigen Hoffnungen ein, die mit der 2001 vereinbarten Aufnahme diplomatischer Beziehungen verbunden waren. Hatte doch Nordkorea hinsichtlich der Aktionsfreiheit von Hilfsorganisationen und Journalisten Deutschland weitergehende Zusagen gegeben als anderen westlichen Staaten. Obwohl diese Versprechen nur teilweise eingehalten wurden, schien vor allem nach den Wirtschaftsreformen vom August 2002 alles auf gutem Wege zu sein, als die im Oktober 2002 vom Zaune gebrochene Nuklearkrise den Erfolg wieder in Frage stellte. Trotzdem meint *Hertrampf*, dass „Die Umstände die Möglichkeit eines Erfolges nicht ausschließen“. 300 eingeschriebene Nutzer des im Sommer 2004 eingerichteten deutschen Lesesaals wertet sie als einen solchen „guten Erfolg“.

Insgesamt liegt hier wieder ein höchst lesenswertes Kompendium sonst schwer greifbarer Informationen vor, und man kann nur hoffen, dass die Reihe trotz der Befürchtungen des Herausgebers fortgesetzt wird.

Karl Leuteritz, Königswinter

Norbert Horn / Stefan Kröll (Eds.)

Arbitrating Foreign Investment Disputes

Studies in Transnational Economic Law, Vol. 19

Kluwer Law International, Den Haag, 2004, 535 S.; EUR 150,00 / US \$ 170,00;

ISBN 9041122931

Die Zahl der bilateralen Investitionsschutzverträge, der anhängig gemachten Schiedsverfahren wie auch deren Streitwerten belegt es sehr deutlich: Die Bedeutung des internationalen Investitionsschutzrechts im Allgemeinen und der Streitbeilegung im Besonderen nimmt beständig zu. Der von *Norbert Horn* herausgegebene, ganz der Streitbeilegung im Investitionsschutzrecht gewidmete Tagungsband erscheint somit zu einem günstigen Zeitpunkt und wird auf Interesse stoßen. Vorwegnehmen kann man, dass er dieses Interesse sowohl wegen der inhaltlichen Weite wie auch der Qualität der meisten in ihm versammelten Beiträge auch verdient.

Die Beiträge sind in insgesamt vier Abschnitte aufgegliedert, deren Titel eine grobe thematische Untergliederung vorgeben: (i) The Basic Framework of Investment Protection; (ii) Key Notions and Examples; (iii) Arbitrating Foreign Investment Disputes; (iv) Particular Problems of Foreign Investment Contracts. Doch diese Einordnung ist in der Tat nur eine sehr grobe, und zuweilen überrascht die Zuordnung der Beiträge zu einem Obergebiet durchaus: So mag man sich fragen, warum Fragen der indirekten Enteignung oder Nichtdiskriminierung (zusammen mit Fallstudien zum Energiecharta-Vertrag oder dem NAFTA-Regime) unter "Key Notions" abgehandelt werden, während *Rubins* den Schlüsselbegriff der Investition als Frage des Schiedsverfahrens in Teil III untersucht; ebenso erscheint nicht ganz einleuchtend, wieso *Kreindlers* sehr breit angelegte Untersuchung des anwendbaren Rechts in Investitionsstreitigkeiten (S. 401ff) ihren Platz in Teil IV – d.h. bei den besonderen Problemen von Investitionsverträgen – findet. Doch dies sind natürlich eher formelle Aspekte. Wendet man sich dem Inhalt der Beiträge zu, so sticht zunächst die prinzipiell positive Bewertung des internationalen Investitionsschutzregimes hervor. Nahezu alle Teilnehmer betrachten dieses – teils explizit, teils implizit – als sinnvolles und grundsätzlich funktionierendes System, das ganz erheblich zur Lösung von Streitigkeiten beitragen kann. Lediglich *Rosendahl* äußert in seinem Beitrag (S. 33) fundamentale Kritik, indem er auf prominente Beispiele verweist, in denen Konflikte nicht mit Mitteln des